



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

67 - 2024

| | |
|--------------|-----------------|
| Fachbereich | Hauptamt |
| Verfasser | Sabine Bachmann |
| Aktenzeichen | |
| Datum | 25.06.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 04.07.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 04.07.2024 | beschließend |

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Kindergarten Neckarstr. 12 (Benutzungssatzung) der Gemeinde Abtsteinach

Erläuterung:

Zum 01.09.2024 eröffnet der Kindergarten Neckarstr. 12 in Trägerschaft der Gemeinde Abtsteinach. Um Anmeldungen entgegennehmen zu können und Betreuungsverträge abschließen zu können, werden verschiedene Satzungen sowie weitere Vertragsgrundlagen benötigt, welche durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind.

Zur Benutzungssatzung wird eine Kostenbeitragssatzung benötigt. Hierzu gibt es keine Mustersatzung des HSGB. In Anlehnung an die bereits bestehenden Satzungen für den Waldkindergarten Wirbelwind sowie dem Kindergarten Kinderinsel wurde durch die Verwaltung ein Satzungsentwurf erstellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Kindergarten Neckarstr. 12 der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) zu beschließen.

Anlage(n):

1. Kostenbeitragssatzung Abenteuerland_Entwurf Verwaltung
2. Erläuterungen zu den Beträgen der Kostenbeitragssatzung